

Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung
1. Allgemeine Beschreibung der Hauptlärmquellen
2. Allgemeine Beschreibung des Untersuchungsraumes
3. Durchgeführte und laufende Aktionspläne sowie Lärmschutzprogramme
4. Ergebnisse



Anlagenverzeichnis

Anlage 0 Straßennetz

Anlage 0.1 Teilkartenübersicht

Anlage 1 Lärmkarten

Anlage 1.1 Lärmsituation für den Tag-Abend-Nachtzeitraum (L_{den})
Hauptverkehrsstraßen

Anlage 1.2 Lärmsituation für den Nachtzeitraum (L_{night})
Hauptverkehrsstraßen

Anlage 1.3 Lärmsituation für den Tag-Abend-Nachtzeitraum (L_{night})
Ergänzungsnetz

Anlage 1.4 Lärmsituation für den Nachtzeitraum (L_{night})
Ergänzungsnetz

Anlage 2 Konfliktkarten

Anlage 2.1 Überschreitung Auslösewerte L_{den} ($L_{den} > 71 \text{ dB(A)}$ / $L_{den} > 65 \text{ dB(A)}$)

Anlage 2.2 Überschreitung Auslösewerte L_{night} ($L_{night} > 60 \text{ dB(A)}$ / $L_{night} > 55 \text{ dB(A)}$)

Anlage 3 Tabellarische Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb bestimmter Isophonen-Bänder liegen und über lärmbelastete Flächen sowie die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in diesen Gebieten

Anlage 4 Emissionskennwerte der Straßenabschnitte

Anlage 5 Straßenkarte



0. Einleitung

Der vorliegende Bericht wurde auf Grundlage der EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) erstellt. Mit dieser Richtlinie ist ein gemeinsames Konzept festgelegt worden, um schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm - einschließlich Belästigungen - zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

Nach dieser Richtlinie sind bis zum 30. Juni 2012 alle Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen sowie Ballungsräume mit Einwohnerzahlen von über 100.000 Einwohnern zu kartieren. Das betrifft in Mecklenburg-Vorpommern etwa 1.400 km Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen sowie die Hansestadt Rostock als Ballungsraum.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie ist zuständig für die Erstellung der Lärmkarten. Lärmkarten fassen zusammen, welche Lärmquellen es in dem betrachteten Gebiet gibt, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen, wo Grenzwerte überschritten werden und wie viele Menschen davon betroffen sind. Damit werden die Lärmprobleme und deren Ursachen sichtbar gemacht.

Um Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu regeln sind bis zum 18. Juli 2013 für die kartierten Bereiche bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffenheit Lärmaktionspläne aufzustellen. Die Aktionspläne sind durch die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte sowie die Amtsvorsteher und die Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden zu erstellen. In den Lärmaktionsplänen sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschkürzung (u.a. Routenumlegung von Verkehrsströmen, lärmarme Straßenoberflächen, Fahrbahneinengungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen bis hin zur Verkehrs- und Stadtentwicklungsplanung) zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit im Lärmaktionsplan festzuschreiben. Bei allen Aktivitäten soll die Öffentlichkeit intensiv eingebunden werden.

In der Vierunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV) werden die Anforderungen an Lärmkarten nach § 47 c BImSchG geregelt. Mit den „Vorläufigen Berechnungsmethoden für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS)“ können die Lärmindizes L_{den} (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex) und L_{night} (Nacht-Lärmindex) dieser Verordnung für den Straßenverkehr berechnet werden.

Der Tag-Abend-Nacht-Lärmindex ist wie folgt definiert:

$$L_{den} = 10 * \lg \frac{1}{24} (12 * 10^{\frac{L_{day}}{10}} + 4 * 10^{\frac{L_{evening}+5}{10}} + 8 * 10^{\frac{L_{night}+10}{10}})$$

Die Mittelung über den Zeitraum eines Jahres ist für die Lärmemission ausschlaggebend und ein hinsichtlich der Witterungsbedingungen durchschnittliches Jahr.

Die VBUS gilt nicht für Schallberechnungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV).



1. Allgemeine Beschreibung der Hauptlärmquellen

Folgende Hauptlärmquellen wurden im Untersuchungsraum ermittelt.

- A 20, südlich von Pasewalk

Die detaillierten Emissionsdaten sind in Anlage 4 enthalten.

Die Verkehrsmengen wurden flächendeckend aus der Verkehrsmengenkarte 2010 (Herausgeber Landesamt für Straßenbau und Verkehr MV) entnommen. Sofern vorhanden wurden in Innenstadtbereichen Ergebnisse von eigenen Erhebungen der Ämter/amtsfreien Kommunen sowie des LUNG MV verwendet.



2. Allgemeine Beschreibung des Untersuchungsraumes

Das Amt Uecker-Randow-Tal ist im Süden Mecklenburg-Vorpommerns gelegen. Es umschließt die Stadt Pasewalk und grenzt an das Bundesland Brandenburg.

Der Untersuchungsraum befindet sich in einer ländlichen Gegend. Er ist überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt.

Das Amt Uecker-Randow-Tal ist wie folgt charakterisiert.

Gemeinden:

Blumenhagen, Brietzig, Damerow, Fahrenwalde, Groß Luckow, Jatznick, Klein Luckow, Koblenz, Krugsdorf, Nieden, Papendorf, Polzow, Rollwitz, Schönwalde, Viereck, Zerrenthin, Züsedom

- Gesamtfläche¹: 289,98 km²
- Einwohnerzahl²: 7.740 Einwohner
- Bevölkerungsdichte: 26,7 Einwohner/km²

Durch das Untersuchungsgebiet verlaufen mehrere Schienenverbindungen.

¹ Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Stand 31.12.2010

² Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Stand 30.06.2011

3. Durchgeführte und laufende Aktionspläne sowie Lärmschutzprogramme

In diesem Bereich wurden bisher keine Lärmschutzprogramme durchgeführt.



4. Ergebnisse

Die Ergebnisse sind in den Anlagen zum Bericht grafisch und tabellarisch dargestellt.

Nach überschlägiger Prüfung wurden folgende Belastungsschwerpunkte, sog. Hot-spots, ermittelt:

- Rollwitz, Damerower Weg und Siedlung

Als ruhige Gebiete, die keinem Verkehrs-, Industrie-, Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt sind, werden u. a. nachstehende Areale vorgeschlagen:

- Naturschutzgebiet Darschkowsee mit Schlossberg
- Naturschutzgebiet Koblenzter See

